

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 71/2015
ausgegeben am: 11. November 2015

Sitzung des Ortsbeirates Oggersheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Oggersheim treten am

**Donnerstag, 12. November 2015, 15 Uhr,
im Sitzungszimmer des Oggersheimer Rathauses, Schillerplatz,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g: Öffentliche Sitzung

1. Bericht Ortsvorsteherin
2. Einwohnerfragestunde
3. Bebauungsplanverfahren Nr.554 h "Melm Nord-Ost"
Offenlagebeschluss
4. Wohnungsbau unter besonderer Berücksichtigung von Flüchtlingen, Beschlüsse zur erforderlichen Anpassung und Fortschreibung der Bauleitplanung sowie zur Errichtung von 19 Unterkünften in Schichtbauweise an 7 Standorten
5. Antrag der Ortsvorsteherin
Flüchtlingssituation in Oggersheim
6. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Stadtteilerneuerungsmaßnahmen bzw. Ortskernsanierungsmaßnahmen in Oggersheim
7. Antrag der Ortsvorsteherin
Zweites Bürgerforum in Oggersheim
8. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Parkhinweisschild an der Abfahrt Sternstraße zur Prälat-Caire-Straße
9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
„Park and Ride“ - Möglichkeiten am Oggersheimer Bahnhof
10. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Fahrbahnmarkierung am Ortseingang Wollstraße
11. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Neue Verkehrszählungsdaten von der Mittelpartstraße und Sudetenstraße
12. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Ergebnis der Prüfung zur Aufhebung des Einbahnverkehrs in der Dürkheimer

- Straße
13. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Rhein-Haardt-Bahn (Oderstraße)
 14. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Internetzugang in den Unterkünften für Flüchtlinge in Oggersheim
 15. Gemeinsamer Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion und des FDP-
Ortsbeiratsmitgliedes Unkrautbeseitigung an der Stadtmauer
 16. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Verkehrsrechtliche Situation des ruhenden Verkehrs im Umfeld des Schillerstiftes
 17. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
"Nextbike"- Stationen im Ortsbezirk
 18. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Nachfolgegewerbe westlich der Lamsheimer Straße und nördlich der Dürkheimer
Straße
 19. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sachstandsbericht zur Umwandlung der Schillerschule in eine Ganztagschule

Ludwigshafen am Rhein, 10.11.2015

gez.
Barbara Baur
Ortsvorsteherin

Sitzung des Ortsbeirates Rheingönheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Rheingönheim treten am

**Freitag, 13. November 2015, 17 Uhr,
im Sitzungszimmer des Gemeindehauses Rheingönheim, Hauptstraße 210,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g: Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteherin
3. Wohnungsbau unter besonderer Berücksichtigung von Flüchtlingen
Beschlüsse zur erforderlichen Anpassung und Fortschreibung der Bauleitplanung
sowie zur Errichtung von 19 Unterkünften in Schichtbauweise an 7 Standorten
4. Sachstand Asyl in Rheingönheim
5. Straßennamen im Neubaugebiet Sommerfeld
6. Baumaßnahmen in der Hilgundstraße
Sachstandsbericht
7. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Zusätzliche Metallpfosten in Hauptstraße
8. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Ausbau der Königstraße
9. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Parkplatzsituation am evangelischen Kindergarten
10. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Hochwasserschutz

11. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Gelände am Bahnhof Rheingönheim
12. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Einmündungsbereich Benngewannstraße / Hauptstraße
13. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Gehweg Höhe Firma Heinen und Löwenstein
14. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Stand der Einzelhandelsversorgung
15. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Glascontainer im Ortsbezirk
16. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Zustand der Wege im Mozartpark
17. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Laubbläser
18. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Hoher Weg
19. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Jugendliche im Ortsbezirk

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Grundsatzangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 10.11.2015

gez.
Julia Caterina Appel
Ortsvorsteherin

Sitzung des Ortsbeirates Friesenheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Friesenheim treten am

**Dienstag, 17. November 2015, 16 Uhr,
im Sitzungszimmer des Gemeindehauses Friesenheim, Luitpoldstr. 48,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g: Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Wohnungsbau unter besonderer Berücksichtigung von Flüchtlingen, Beschlüsse zur erforderlichen Anpassung und Fortschreibung der Bauleitplanung sowie zur Errichtung von 19 Unterkünften in Schlichtbauweise an 7 Standorten
4. Tempo 30 km/h in der Sternstraße
5. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Rückversetzung der beiden Bauwagen in der Taubenstraße
6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Verstärkte Kontrollen des ruhenden Verkehrs im Bereich Eckermann-/und Eschenbachstraße
7. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Kontrollen von Falschparker im Bereich Feuerwehrezufahrt an den Innenhöfen der

- Ebertblöcke
8. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Überprüfung der Verkehrssituation im Kreuzungsbereich der Langgartenstraße und des Begüthenwegs
 9. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Aufbringung eines Piktogramms oder Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen in der Teichgasse und Neuwiesenstraße
 10. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Parkplatzsituation am Klinikum Ludwigshafen
 11. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion,
Umwidmung eines Grundstücks in der Kreuzstraße in öffentlichen Parkraum
 12. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Zusätzliche Abfalleimer im Bereich des Hochzeitswäldchen
 13. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Leerungsintervalle der öffentlichen Abfalleimer im Bereich des Ebertparks
 14. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Aufstellung zu Baumfällungen und Ersatzpflanzungen im Ortsbezirk in den letzten 12 Monaten

Ludwigshafen am Rhein, 10.11.2015

gez.
Günther Henkel
Ortsvorsteher

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

67433 Neustadt a.d.W., 03.11.2015

DLR Rheinpfalz

Konrad-Adenauer-Str. 35

Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde

Telefon: 06321/671-0

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren RPK/Stadt LU
Zuwegung Gemüsegroßmärkte

Telefax: 06321/671-1250

Az.: 41143-HA8.1.

Internet: www.dlr.rlp.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren RPK/Stadt LU Zuwegung Gemüsegroßmärkte

Vorläufige Anordnung gemäß § 36

*Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546),
zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)*

I. Anordnung

1. Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, die von dem vorzeitigen Ausbau der nachfolgend genannten gemeinschaftlichen Anlagen betroffen sind, wird zum Zweck des Ausbaues dieser Anlagen **ab dem 30.11.2015** Besitz und Nutzung an den betroffenen Flächen entzogen.
2. Es handelt sich um die in dem gemäß § 41 Abs. 3(4) FlurbG am 27.07.2015 festgestellten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan enthaltenen Wege, Gewässer, Bodenlagerflächen und landespflegerische Anlagen:

Der genaue Verlauf der Wege und Gewässer, die landespflegerischen Anlagen und Bodenlagerflächen, für deren Ausbau die infrage kommenden Grundstücke ganz oder teilweise in Anspruch genommen werden, sind in der Karte, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Anordnung ist, dargestellt.
3. Die Teilnehmergeinschaft RPK/Stadt LU Zuwegung Gemüsegroßmärkte wird zum gleichen Zeitpunkt in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.
4. Folgende Flurstücke sind von dieser vorläufigen Anordnung betroffen:

Gemarkung Mutterstadt

Flurstücke Nummern:

5594/2, 5595, 5596, 5824, 5839/1

Gemarkung Fußgönheim

Flurstücke Nummern:

936, 940/1, 940/2, 942, 943, 945/1, 946/1, 948, 950, 955/1, 955/2, 958, 960, 983, 984

Gemarkung Ruchheim

Flurstücke Nummern:

862, 868, 870/1, 871, 872, 1168/3, 1180, 1181, 1182, 1185, 1188, 1189, 1190, 1191, 1192, 1226, 1227, 1230, 1232, 1233, 1235, 1236, 1237, 1238, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1244, 1245, 1246, 1248, 1250/1, 1250/2, 1251, 1252/1, 1252/2, 1255, 1256, 1260, 1262, 1340/2, 1341, 1342, 1344, 1344/3, 1345, 1345/4, 1346, 1346/4, 1348, 1349, 1349/2, 1350, 1351, 1352, 1353, 1354, 1354/2, 1682, 1685, 1690,

1704, 1720, 1723, 1724, 1725, 1728, 1730/1, 1730/2, 1740, 1745/2, 1750/1, 1755/2, 1755/3, 1757, 1758, 1759, 1760, 1761, 1762, 1764, 1765, 1770, 1771, 1773, 1775, 1852/2, 1853/4, 1854, 1855, 1855/2, 1904/1, 1905/1, 1907/1, 1908/1, 1909/1, 1910/1, 1914/1, 1915/1, 1918/1, 1920/1, 1922/1, 1925/1, 1926/1, 1927/1, 1934, 1935/1, 1938, 1940, 1945, 1950/2, 1950/3, 1952, 1954/1, 1954/2

II. Entschädigung

Eine Entschädigung zum Ausgleich für vorübergehende Nachteile kann nur in Härtefällen auf Antrag gewährt werden.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 08.07.2014 (BGBl. I Nr. 29 S. 890), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Hinweise

1. Die Grenzen der beanspruchten Flächen, d.h. die seitlichen Begrenzungen der Wege und Gewässer, sowie der Flächen für Bodenzwischenlager, Bodenanschüttungen und Baustelleneinrichtungen werden mit Signalstäben kenntlich gemacht.
2. Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Bewirtschafter werden darauf hingewiesen, dass sie für beantragte Prämien im Rahmen der Agrarförderung in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr ihre Flächennachweise um die jeweiligen Flurstücke entsprechend korrigieren und unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde mitteilen (siehe § 3 Abs. 1 Gesetz gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037)).
3. Die Karte sowie ein Abdruck dieser Anordnung liegen ab sofort bei der
 - Stadtverwaltung Ludwigshafen, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen, Zimmer Nr. 713
 - Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf, Hauptstraße 79, 67133 Maxdorf, Zimmer Nr. 101
 - Gemeindeverwaltung Mutterstadt, Ogersheimer Straße 10, 67112 Mutterstadt, Zimmer Nr. 117
 - beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinpfalz, Abteilung Landentwicklung, ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt, Zimmer Nr. 3während der allgemeinen Dienstzeit aus.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das Flurbereinigungsverfahren wurde durch Beschluss des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum DLR Rheinpfalz vom 09.11.2009 angeordnet. Die Anordnung ist für sofort vollziehbar erklärt worden.

Der im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft aufgestellte und mit den Trägern öffentlicher Belange sowie der landwirtschaftlichen Berufsvertretung erörterte Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde am 27.07.2015 durch die Obere Flurbereinigungsbehörde festgestellt und wurde für sofort vollziehbar erklärt.

Der Vorstand wurde am 29.10.2015 gehört.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Der Verwaltungsakt wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinpfalz als zuständige Behörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Erlass der Vorläufigen Anordnung ist § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794).

Die Anhörung des Vorstandes ist erfolgt.

Die formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Zur Erreichung der Ziele der Vereinfachten Flurbereinigung und zur Sicherstellung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist es notwendig, die gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, Gewässer und landespflegerische Anlagen) teilweise vorweg auszubauen bzw. herzustellen. Mit dem Ausbau soll insbesondere erreicht werden, dass unmittelbar nach der Besitzeinweisung die neuen Grundstücke ohne Inanspruchnahme der Grundstücke anderer Beteiligter erreicht werden und die Wirkungen der Anlagen sich frühzeitig entfalten können.

Die Vermarkung und Vermessung der endgültigen Grenzen der gemeinschaftlichen und der öffentlichen Anlagen ist bei den vorliegenden topografischen Verhältnissen wirtschaftlich nur möglich, wenn die Anlagen vorweg ausgebaut sind. Diese bilden den Rahmen der für die Landabfindung der Teilnehmer verbleibenden Blockflächen. Die planerischen Vorgaben für einen zeitgerechten Verfahrenfortgang unterstreichen die Dringlichkeit der Ausbaumaßnahmen.

Die sachgerechte Verwendung der für das Haushaltsjahr bereitgestellten öffentlichen Mittel setzt einen planmäßigen und fristgerechten Ausbau der Maßnahmen voraus.

Die materiellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens, da der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen der besseren und schnelleren Erreichung der neuen Grundstücke dient und somit eine erhebliche Erleichterung in der Bewirtschaftung zur Folge hat.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Bodenordnung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz
Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Hinweis: Der Widerspruch kann nicht per E-Mail eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag

gez. Gerd Hausmann